69. Item 1 Ehl Brab. zu 54 $\frac{3}{4}$ stübr. wie hoch kommt 1 Ehl Cöll.? Facit 45 stübr. 10 hell.

70. Item gekaufft 5 $\frac{3}{4}$ Ehl Cölln. jede Brab. Ehl um 1 Rthlr. 1 Orth, was beträgts?
Facit 5 Rthlr. 59 Stübr. 6 Hell.

71. Jt. 7 $\frac{1}{2}$ Ehlen Brab. um 14 $\frac{1}{2}$ Rthlr. wie hoch komt 1 Ehl Cöll.? Facit 1 Rthlr. 36 Stübr. 10 $\frac{2}{3}$ Hell.

72. Jt. 16 $\frac{1}{2}$ Ehlen Brab. jede Ehl Cölln. um 57 stüb. 8 hell. was machts? Facit 18 rthlr. 58 stüb. 8 hell.

73. Item 15 Ehlen Cölln. um 8 Rth. 40 Stüb. was 1 Ehl Brab.? Facit 41 Stübr. 9 $\frac{3}{5}$ Hell.

74. Item wann jede Franckf. Ehl kost 30 Xer, wie hoch kommt demnach ein Pariser Stab, welcher macht 2 $\frac{1}{6}$ Ehl Franckfurter.

2 $\frac{1}{6}$ mahl 30
30
5

Facit 65 Xer.

75. Jt. ein Pariser Stab, kost in Franckf. 52 Xer, was thut alsdann jede Franckfurter Ehl? Facit 24 Xer.

76. Jt. zu Franckf. wird verkauft jede Ehl Brab. zu 32 Xer, wie theuer wäre demnach jeder Paris. Stab? Nun thun 15 Ell. Cöll. 16 Ell. zu Fra. Fac. 54 $\frac{1}{8}$ Xer.

77. Jt. zu Franckf. werden verkauft 12 Stück Waar, hält jedes Stück 25 Ehlen Brab. jeder Pariser Stab zu 52 Xer, wie viel machts? Fac. rth. 102 und 36 Xer.

Zinß = Rechnung.

Zinß=Rechnung lehrt allhier: wie viel man Zinß sol heben
Vom ausgelieh'nem Geld, in solch gewisser Zeit;
Die Billigkeit erheischt, erträglich Zinß zu geben,
Und nicht, nach Juden=Arth, vervorth'len andre Leuth.

1. Von

1. Von 100 Rthlr. gibt man jährlich Zinß, $4\frac{1}{2}$ Rthlr. wie viel Zinß thun demnach, $785\frac{1}{2}$ Rthlr. in einem Jahr? Facit 35 Rthlr. 27 Alb. $9\frac{3}{5}$ Hell.

2. Item wie viel Haupt-Guts muß einer auff Zinß gegen $4\frac{1}{2}$ rthlr. pro Cento pro Anno ausleihen, damit er des Jahrs 480 rthlr. $34\frac{2}{3}$ alb. Zinß zu empfangen habe? Facit 10676 Rthlr. 17 Stüber. $12\frac{4}{9}$ Hell.

3. Item wie viel Zinß betragen $637\frac{1}{2}$ rthlr. in 7 Monaten, wann jährlichs 5 pro Cento gegeben werden? Facit 18 Rthlr. 47 Alb. 6 Hell.

	Mon.		Rthlr.		Mon.
	12	——	5	——	7
	Rthlr.				Rthlr.
	100	——	Antw.	——	$637\frac{1}{2}$
	Rthlr.		Rthlr.		Rthlr.
oder	100	——	5	——	$637\frac{1}{2}$
	Mon.				Mon.
	12	——	Antw.	——	7

	Rthlr.	Jahr.	Rthlr.	Rthlr.	Mon.
oder	100	- 1 -	5	- $637\frac{1}{2}$	- 7

Oder:

100 Rthlr. 12 Mon. > 5 Rthlr. < $637\frac{1}{2}$ 7 Mon.

Oder besser:

Rthlr.
$637\frac{1}{2}$
5
$3187\frac{1}{2}$
$\frac{7}{12}$

Rthlr. 18 | $59\frac{3}{8}$
80

Alb. 47 | 50
12

Hell. 6 | 00

4. Item von 100 Rthlr. gibt man in einem Jahr, $3\frac{1}{2}$ rthlr. Zinß, wie viel beträgt $739\frac{2}{3}$ rthl. in 2 Jahren 3 Monat? Facit 58 Rthlr. 19 Alb. $10\frac{4}{5}$ Hell.

5.

5. Item was thun 208 $\frac{3}{4}$ rthlr. in 6 Jahren 2 $\frac{1}{2}$ Monat, Jährlichs zu 3 $\frac{5}{8}$ pro Cento?
Facit 46 Rthlr. 78 Alb. 4 $\frac{7}{16}$ Hell.

6. Item einer nimmt 5 $\frac{1}{4}$ Jahr lang, 630 Rthlr. auff Interesse, jährlichs zu 5 $\frac{1}{2}$ pro Cento, zu End der Zeit, das Capital und Zinß, gleich auff einmahl zu erlegen, die Frag ist, wie viel erlegt werden sol?
Facit 811 Rthlr. 73 Alb.

7. Item wie viel Gelds muß einer auff Zinß, gegen 4 pro Cent. pro Anno ausleihen, daß er derowegen täglich 40 Alb. Zinß einzunehmen habe?
Facit 4562 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Rthlr.		Rthlr.		Tag. 2 | 365
4	——	100	——	182 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

8. Item ein getauffter Jud hieselbst, nimmt für jeden Rthlr. wochentlich 8 Hell. Zinß, wie viel Zinß beträgt solchs jährlichs für 100 Rthlr.? Das Jahr zu 52 Wochen. Facit 43 Rthlr. 20 Stübr.

9. It. von 100 Rthlr. gibt man jährlichs 4 $\frac{1}{2}$ Rthl. wie viel beträgts von 1208 $\frac{2}{3}$ Rthl. in 4 Jahr 5 Monat?
Facit 240 Rthlr. 17 Alb. 9 $\frac{3}{5}$ Hell.

10. Item einer nimmt Geld auff Zinß, vor jede 100 Rthlr. jährlichs zu geben 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr. nach Verlauff 5 Jahr 7 Monaten, bezahlt er richtiger Rechnung nach, an Haupt-Gut und Zinß 1001 Rthlr. die Frag ist: Wie viel Geld er auff Zinß gehabt?
Facit 800 Rthlr.

Jahr.		Rthlr.		Jahr.
1	—	4 $\frac{1}{2}$	—	5 $\frac{7}{12}$

add. Antw. Zinß.
zu 100 Rthlr. Cap.

	rthlr.		rthlr.
Cap. & Zinß —	100	—	1001

11. Item einer leihet 800 rthlr. auff Interesse, von 100 rthlr. jährlichs $4\frac{1}{2}$ rthlr. Zinß zu empfahen, nach einiger Zeit, bekommt er an Capital und Zinß, hinwiederum, 1001 rthlr. ist die Frag: Wie lang Zeit er solch Geld ausgeliehen hab?

Facit 5 Jahr 7 Monat.

		rthlr.		
		1001		
		800		
rthlr.				rthlr.
800	———	201	———	100
rthlr.		Jahr.		
$4\frac{1}{2}$	———	1	———	Antw.

12. Item so man jährlichs, von 100 rthlr. $4\frac{1}{2}$ rthlr. Zinß gibt, wie viel Zinß thut demnach 546 Rthlr. 13 Alb. 4 Hell. in 6 Jahren?

Facit 147 Rthlr. 37 Alb. $2\frac{2}{5}$ Hell.

13. Item von 100 Rthlr. gibt man jährlichs, 3 Rthlr. $3\frac{1}{2}$ Orth, wie viel ists demnach von 738 Rthlr. 25 Alb. 8 Hell. in 4 Jahren 3 Monaten?

Facit 121 Rthlr. 47 Alb. $4\frac{419}{800}$ Hell.

14. Item einer leihet 572 Rthlr. auff $2\frac{1}{2}$ Jahr lang, jährlichs von 100 Rthlr. zu geben $4\frac{1}{4}$ Rthlr. Zinß, nach Umgang der Zeit, begehrt der Debitor das Haupt-Gut, sampt verfallenen Zinß, noch 3 Jahr zu behalten, und dasselbe zu verzinsen, um $4\frac{3}{4}$ Rth. pro Cento, pro Anno, die Frag ist: Wie viel er in Summa seinem Glaubiger, nach Umgang der Zeit, zu zahlen schuldig?

Facit 722 Rthlr. 75 Alb. $7\frac{31}{50}$ Hell.

15. Item Anno 1751, den 4 Nov. ist ausgeliehen, 318 Rthl. monatl. $\frac{1}{2}$ Rthl. Zinß pro Cento zu geniessen, wie viel beträgts an Zinß à dato 1752, den 24 Aug.?

Facit 15 Rthlr. 29 Alb. $7\frac{1}{5}$ Hell.

16. Item einer ist Anno 1749, den 18 Maji, schuldig wor-

worden, 28 rthlr. 36 alb. 4 hell. wie viel sol Anno 1752, den 12 Octobr. dafür an Zinß bezahlt werden, so man per Monat 24 stüb. von 100 rth. geben muß?

Facit 4 rthlr. 38 stübr. 10 hell. beynahe.

17. Item ein Bürger, leihet aus Noth von einem Juden, 200 rthlr. 4 Jahr lang, wochentlich, von jedem rthlr. zu geben 4 Hell. Zinß, mit dem Beding, daß sie alle Halb-Jahr, den verfallenen Zinß, zum Haupt-Gut schlagen und also mit verzinsen; die Frag ist: Wie viel der Bürger, nach Umgang der 4 Jahren, an Haupt-Gut, Zinß und Zinses-Zinß, zu zahlen schuldig sey?

Facit 455 rthlr. 24 stüb. 0 $\frac{29023119841}{22594888000000}$ hell.

Woche.		Hell.		Woch.
1	———	4	———	26
				4
alb.		rthlr.		
80	———	1	———	8) 104
12				
8 | 960				$\frac{15}{120}$ rthlr.
120				

rthlr.		rthlr.		rthlr.
		1		
		$\frac{13}{120}$		
1	———	$1\frac{13}{120}$	———	200
120		133		
120		133		

NB. Weilen sie 8 mahl abrechnen, derowegen mult. vorn und mitten, jedes noch 6 mahl ohne obengesetztes, vorn mit 120, mitten mit 133, alsdann verfahre Regula de Tri gemäß, so wirst du bericht.

18. Item A leihet dem B $730\frac{1}{2}$ rthlr. 6 Jahr lang, von 100 rthlr. jährlichs zu geben 5 rthlr. Zinß; nun ist die Frag, wann man alle Jahr den Zinß zum Haupt-Gut legte, und also mit verzinßte, wie viel B dem A,

nach Verfliessung der 6 Jahren, an Haupt = Gut, Zinß und Zinses = Zinß, zu erlegen gebührsam?

Facit 978 Rthlr. 75 Alb. 2 $\frac{108343}{400000}$ Hell.

Dis ist vorigem in der Berechnung gleich.

19. Item einer ist über 5 Jahr, zu zahlen schüldig, 530 rthlr. im Zinß=Zinß; weil er aber eine mercklíche Summa Geld geerbt, wil er die Schuld jetzo baar erlegen, mit Abziehung $7\frac{1}{8}$ pro Cento pro Anno, Zinß, die Frag ist, wie viel er jetzo baar erlegen sol?

Facit 375 Rthlr. 54 Alb. 7 $\frac{572571132562665}{4822789408896057}$ Hell.

Operatio:

rthlr.				rthlr.
$107\frac{1}{8}$	——	100	——	530
		8		800
857		800		424000
857				800

NB. Multip. vorn noch 3 mahl mit 857, hinten mit 800, und dividir das hindere durchs fordere, kommt Antw.

20. Item einer ist schuldig 3000 Rthlr. baar zu erlegen; weilen er aber, anderer Vorfällen halber, nicht damit fertig werden kan, veraccordirt er solchs in 3 Jahren, also dergestalt, nemlich, alle halb Jahr $\frac{1}{6}$ des Capitals, mit demselben verfallenen Zinß, jedes 100 Rthl. zu 5 Rthlr. Zinß des Jahrs zu zahlen, so ist die Frag: Wie viel er auff jeden Termin erlegen muß?

Facit
A $512\frac{1}{2}$
B 525
C $537\frac{1}{2}$
D 550
E $562\frac{1}{2}$
F 575

21.

21. Ein Rhentenirer hat auf fünf unterschiedliche Land-Güter oder Höfe, Geld ausgethan, als: Erstlich, 1800 Rthlr. zu $3\frac{3}{8}$ pro Cento pro Anno Interesse. Zweytens, 1050 Rthlr. zu $3\frac{1}{2}$ pro Cento jährlichs. Drittens, 1685 Rthlr. gegen $4\frac{1}{3}$ pro Cento pro Anno. Vierdtens, 2000 Rthl. jährlichs zu $4\frac{1}{2}$ pro Cento. Fünfftens, 2175 Rthlr. à $4\frac{5}{8}$ pro Cento pro Anno. Noch an unterschiedliche Particuliren 3800 Rthlr. zu $\frac{1}{2}$ pro Cento per Monath. Wie viel Interesse hat er in allem jährlich, wie auch täglich Einkommens? Das Jahr zu 365 Tag.

Facit (589 Rthlr. 6 Stüb. 10 Hell. jährlichs, 1 Rthlr. 36 Stüb. $13\frac{161}{385}$ Hell. täglich.

22. Eine Obligation von 100 Ducaten, jede à $2\frac{3}{4}$ rth. stehet im Zinß, zu $4\frac{1}{8}$ Rthlr. pro Cento pro Anno Interesse, davon ist von Anno 1724, den 1 Novemb. biß hieher, keine Interesse bezahlt worden, wie viel beträgts demnach, Anno 1752, den 15 Septembr. an Capital und Interesse?

Facit 591 Rthlr. 14 Alb. $0\frac{1}{2}$ Hell.

23. Ein Vormünder hat für seine Unmündige ein Capital von 12900 Rthlr. auf unterschiedliche Zeit und Orth, auf Interesse ausgethan, als: Anno 1732, den 6 Aug. 1000 Rthlr. zu $3\frac{1}{2}$ pro Cento pro Anno, noch 2525 Rthlr. Anno 1734, den 12 May, gegen $3\frac{1}{4}$ pro Cento pro Anno, weiters 8500 Rthlr. Anno 1736, den 24 Febr. jährlich à $3\frac{1}{8}$ pro Cento. den Rest hat er ausgethan Anno 1736, den 1 Octob. zu $3\frac{3}{4}$ pro Cento jährlich; nun ziehet er die Capitalien, sampt der noch restirenden Interesse, Anno 1752, den 1 May, wieder ein; so ist die Frag: Wie viel Interesse, er von Zeit zu Zeit in allem erhoben, und den Unmündigen in Rechnung zu bringen? Den Monath 30 Tag.

Facit 6976 Rthlr. 11 Alb. $7\frac{1}{2}$ Hell.

24. Einer kauft Anno 1752, den 3 Julii, ein Erb-Guth, vor 2050 Rthlr. bezahlt darauf 1000 Rthlr. baar, wird mit seinem Verkäuffer einig, das übrige alle nechst-folgende Jahr mit 150 Rthlr. nebst alsdann verfallenen Zinsen, zu 5 pro Cent. pro Anno abzulegen; so ist die Frag: Auf welches Jahr und Tag, der letzte Termin abgeführet werden muß? Und wie viel Interesse in allem sey bezahlt worden?

Facit. Anno 1759, den 3 Julii, muß der letzte Termin mit 150 Rthlr. Capital, & $7\frac{1}{2}$ Rthlr. Interesse abgeführet werden, und 210 Rthlr. Interesse sey in allem bezahlt worden.

125. Einer Pfacht ein Land-Guth, an Pfacht jährlich zu bezahlen, 125 Rthlr. dieweil aber der Eigenthümer Geld benöthiget, verstrecket ihme der Pfächter 500 Rthlr. gegen $4\frac{1}{2}$ Rthl. pro Cento jährl. Interesse, mit dem Beding, daß Pfachter so lange das Guth bewohnen solle, biß die 500 Rthlr. mit den überschiessenden Pfacht-Geldern (welche jährlich mehr sich betragen, als die Interesse) getödtet seynd; so ist die Frag: Wie lange der Pfächter demnach zu wohnen habe?

Facit. 5 Jahr; dessen muß der Pfächter das letzte Jahr noch 60 Rthlr. 44 Stüb. 15 Hell. an den Eigenthümer heraus geben.

NB. Weilen sie alle Jahr müssen abrechnen, derowegen hat man die Brüche bey den Hellern bey jedem Termin fahren lassen.

Wolte man aber die Brüche bey den Hellern mit berechnen (welches doch nicht bräuchlich und auch beschwerlich) so kommt zum Facit 60 Rthlr. 44 stüb. $13\frac{1674003}{2000000}$ Hell.

26.

26. Anno 1747, den 1 Maji, kauft einer ein Hauß, auf 15 = jährige Wiederlösung, vor 2800 Rthlr. dessen wird contrahirt, wann die Wiederlösung geschehen solte, daß die jährliche Pfacht vom Hauß zu 60 Rthlr. und die 2800 Rthlr. Kaufschillings-Gelder, zu 5 pro Cento pro Anno Interesse sollen berechnet werden, wie auch Contribution, Reparation, oder sonstige Veränder- und Verbesserung (welche ihme Pfächtern, nach Belieben damit zu verfahren, allezeit solle frey stehen) alles cum Interesse zu 5 pro Cento pro Anno in Rechnung zu bringen, berechtiget seyn. Nach Umgang der 15 Jahren, befindet sich von Pfächtern annotirt, daß er das erste Jahr an Contribution & Reparation ausgelegt, 118 Rthlr. 36 Stübr. das zewyte Jahr an dito Rthlr. 65. 30 Stübr. das dritte an dito Rthlr. 568. 12 $\frac{1}{2}$ Stüber. das vierdte, fünffte, sechste, siebende und achte Jahr, jedes Jahr an Contribution ausgelegt 12 Rthlr. 25 Stübr. das neunte an Contribution & Reparation 137 Rthlr. 32 Stübr. das zehnte, eilffte, zwölffte, dreyzehnte, vierzehnte und fünffzehnte Jahr, jedesmahl an Contribution ausgelegt 12 Rthlr. 25 Stüb. NB. Die Interesse, von den zur Contribution & Reparation verschossenen Gelderen, heben sich nicht eher an, als allemahl des folgenden Jahrs, auf 1mo Maji zu berechnen. So ist die Frag: Wie viel in allem, bey der Wiederlösung, zu bezahlen schüldig?

Facit 5256 Rthlr. 27 Stübr. 4 $\frac{4}{5}$ Hell.